



Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses

Umsetzung der Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/82

Der Landtag hat den oben genannten Antrag dem Europaausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend durch Beschluss vom 11. Mai 2000 überwiesen. Der Europaausschuss hat über den Antrag in zwei Sitzungen, zuletzt am 11. Oktober 2000, beraten.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

„Umsetzung der Charta der Regional- und Minderheitensprachen

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes, soweit es im Einzelfall bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich angesehen wird, die Kenntnis der Regional- und Minderheitensprachen als Einstellungskriterium zu berücksichtigen.
2. Der Landtag appelliert an die Kommunen und die kommunalen Gebietskörperschaften, ebenfalls bei Einstellung in den öffentlichen Dienst der Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften, soweit es im Einzelfall bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich angesehen wird, die Kenntnis der Regional- und Minderheitensprachen als Einstellungskriterium zu berücksichtigen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach Erscheinen des ersten Staatenberichts der Bundesregierung im Landtag die eigenen Maßnahmen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen darzustellen und darzulegen, wel-

che weiteren Maßnahmen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen vorgesehen sind.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, jeweils in der Mitte der Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem die Ergebnisse der Sprachenförderungsmaßnahmen der Landesregierung dargestellt werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob weitere Einzelpunkte der Charta analog zu den angemeldeten Punkten zu Regional- und Minderheitensprachen in anderen Bundesländern für die in Schleswig-Holstein beheimateten Regional- und Minderheitensprachen angemeldet werden können.
6. Der Landtag erwartet bei der Umsetzung der Bestimmungen der Charta für Regional- und Minderheitensprachen eine enge Abstimmung zwischen den norddeutschen Bundesländern.“

Rolf Fischer
Vorsitzender